

TEIL B TEXT

1. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR			
EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE	HÖCHSTENS	0,55 m	
MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE	"	1,20 m	
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE	"	0,20 m	
MEHRGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE	"	0,50 m	
ÜBER ZUGEORDNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE.			

2. EINFRIEDIGUNGEN

AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN	BIS	0,80 m
(BEI EINBAU VON MÜLLSTÄNDEN BZW - SCHRÄNKEN IN DIE PFEILER VON EINFRIEDIGUNGEN IM BEREICH DER ZUFahrTS - TORE KÖNNEN FÜR DIESE ENTSPRECHEND HOHE PFEILER ZUGELASSEN WERDEN - § 31,1 BBAUG.)		
FÜR BAUGRUNDSTÜCKE UNTEREINANDER	BIS	0,90 m
AN ANDEREN FLÄCHEN (GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF USW.)		
	BIS	1,35 m
IN ÖWERBEGEBIETEN GENERELL	BIS ZU	1,60 m
HÖHE ZULÄSSIG		

3. ANPFLANZUNGSGEBOT

DIE IN DER PLANZEICHNUNG AUSGEWIESENEN ANPFLANZUNGEN SIND VON DEN BAUHERREN BZW. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN ODER ERBBAUBERECHTIGTEN ANZULEGEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN.

BEI DER AUSWAHL DER GEHOLZE SIND FOLGENDE PFLANZENARTEN DES SOG. "EICHEN-HAINBUCHEN-MISCHWALDES" ZU VERWENDEN:

STRÄUCHER: (CA. 3000 STCK.)

CRATAEGUS MONOGYNA	WEISSDORN
CORNUS SANGUINEA	HARTRIEGEL
CORYLUS AVELLANA	HASEL
EVONYMUS EUROPAEA	PFAFFENHÜTCHEN
LIGUSTRUM VULGARE	LIGUSTER
LONICERA XYLOSTEUM	HECKENKIRSCH
PRUNUS SPINOSA	SCHIEHE
ROSA RUBIGINOSA	WILDROSE
RIBES SANGUINEUM	WILDJOHANNISB.
SALIX CAPRAEA	SALWEIDE

GROSSBÄUME (CA: 200 STCK.)

ALNUS GLUTINOSA	ERLE
ACER PLATANOIDES	SPITZAHORN
ACER CAMPESTRE	FELDAHORN
CARPINUS BETULUS	HAINBUCHEN
FRAXINUS EXELSIOR	ESCHE
MULUS COMMUNIS	WILDAPFEL
PRUNUS AVIUM	VOGELKIRSCH
QUERCUS PEDUNCULATA	STIELEICHE
PINUS NIGRA AUSTRIACA	SCHWARZKIEFER

DIE GEHÖLZE SIND IN GRUPPEN ZUMINDESTENS 3-5 STCK. EINER ART IM ABSTAND VON 1,20 m ALS 2-3 MAL VERPFLANZTE WARE ZU SETZEN. DIE GROSSBÄUME SOLLN EINE HOHE VON 1,25 - 1,50 m HABEN.

4. HOCHSPANNUNGSLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN)

IM BEREICH DES SCHUTZSTREIFENS IST EINE BEPFLANZUNG MIT HOCHWACHSENDEN BÄUMEN NUR IM EINVERNEHMEN MIT DEM EIGENTÜMER DER LEITUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER LEITUNGSHÖHE ZULÄSSIG.